Amtsblatt

Gemeinde Unlingen

mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 29. September 2023 **Nummer 39**

Gemeindebesuch des Landrats Mario Glaser

Am 19.09.2023 besuchte Herr Landrat Mario Glaser die Gemeinde Unlingen. Bürgermeister Gerhard Hinz, Unlingens Kämmerer Wolfgang Kopp und stellv. Hauptamtsleiterin Corinna Besenfelder empfingen den Landrat, der vom Amtsleiter der Zentralstelle für Gremien und Öffentlichkeitsarbeit Philipp Friedel und der Vertreterin des Kommunalamtes Natascha Golms begleitet wurde.

Im Eingangsgespräch stellte Gerhard Hinz aktuelle Themen der Gemeinde Unlingen vor: Die Themen reichten von seniorengerechtem Wohnraum über Innenentwicklung und Bebauungspläne, über Kinderbetreuung in Kindertagestätten und an der Grundschule bis zum Hochwasserschutz.

Beim anschließenden Rundgang mit dem Gemeinderat besichtigte die Gruppe dann Anlagen der örtlichen Nahwärmeversorger, deren Betreiber gerne Auskunft über den Betrieb und Technik erteilten. Der Rundgang führte an der Biogasanlage von Gerhard Sprißler vorbei, Martin Schmid stellte die Wärmezentrale und die neue Hackschnitzelanlage vor und Roland Maier konnte über das Verwertungskonzept seiner Biogasanlage berichten.

Die Besucher und den Gemeinderat erwartete ein interessantes Programm mit viel Information zum Thema „Energiewende mit Weitblick“.

In der nachfolgenden gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat konnten noch weitere Informationen ausgetauscht und mit zusätzlichen Rahmendaten aus Landkreissicht ergänzt werden.

Landrat Mario Glaser zeigte sich beeindruckt über die Anschlussquoten der Unlinger Nahwärmeversorger. Über 75% der Haushalte in Unlingen sind an ein Nahwärmenetz angeschlossen und verfügen deshalb über eine Heizmöglichkeit mit regenerativen Rohstoffen. Auch in der Kinderbetreuung, hier besonders auch in der Ganztagesbetreuung der Grundschule zeigte sich Unlingen von seiner besten Seite. Bürgermeister Gerhard Hinz lobte die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und Vereinen dazu und berichtete von den Aktionen des Sommerferienprogrammes, die als Ergänzung zum Schulbetrieb angeboten wurden.

Die Gemeinde Unlingen dankte Herrn Landrat Mario Glaser und seinem Team für das entgegengebrachte Interesse und den konstruktiven gemeinsamen Austausch mit dem Gemeinderat und der Amtsleitung von Unlingen.

V. l.: OV Rudolf Schmickl, Kämmerer Wolfgang Kopp, Bürgermeister Gerhard Hinz, OV Robert Halbherr, GR Klaus Hägele, Landrat Mario Glaser, Gerhard Sprißler, GR Martin Schmid, GR Stefan Ries, GR Elmar Lohner, GR Richard Hefele, GR Roland Maier, stv. Hauptamtsleiterin Corinna Besenfelder, GRin Barbara List *Bild: Gemeinde Unlingen*

Standesamtsmitteilungen

Geburt

Wir freuen uns mit....
Martina und Michael Spohn, Bühlengasse 27, Unlingen
über die Geburt ihrer Tochter Ida am 06.09.2023

Sterbefall

Wir trauern um
Herrn Klaus Dieter Instenberg, Unlingen, der am 02.09.2023 in Biberach an der Riß im Alter von 77 Jahren gestorben ist.

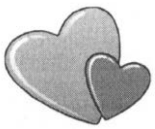

Wir gratulieren

Frau Beate Walz geb. Böttle und Marcel Walz aus Unlingen
zur Eheschließung am 23.09. in Unlingen.

Fundamt

Fundsache

Im Rathaus Unlingen wurde ein schwarzes Tablett mit schwarzer Hülle abgegeben. Dieses wurde auf einer Bank bei der Daugendorfer Straße 45
in Unlingen gefunden.
Desweiteren wurden auf der Gemarkung Dietelhofen 2 Fahrradschlüssel mit einem neonfarbenen Anhänger von der Marke ABUS gefunden.
Die Fundsachen können bei Frau Eisele (9305-13) oder Frau Blumenthal (9305-17) abgeholt werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am Montag, 02.10.2023 geschlossen

Das Rathaus ist auf Grund des Brückentags am Montag, 02.10.2023 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung Unlingen

GEMEINDE UNLINGEN
Landkreis Biberach

Die Gemeinde Unlingen (ca. 2.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) zu 100%

für unsere Kindertagesstätte **„Wiesenkinder“**
Außerdem bieten wir zum **01.09.2024** die **Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PiA)** in unseren kommunalen Kindertagesstätten an.

Wir bieten Ihnen:
- einen vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem harmonischen und schwungvollen Team
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD-SuE S 8a (Erzieher/in) sowie alle sonstigen Leistungen nach Tarif.
- E-Bike-Leasing

Wir suchen engagierte, freundliche und teamfähige Persönlichkeiten
- mit einer erfolgreich abgeschlossenen Fachausbildung als Erzieher/in oder einer vergleichbaren Qualifikation (für die Stelle als pädagogische Fachkraft)
- die konstruktiv in einem tollen Team mitarbeiten möchten
- die unsere Kinder liebevoll durch das Kindergartenjahr begleiten.

Wenn Sie sich darin wiederfinden, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **16.10.2023** an den Kindergarten Wiesenkinder, Frau Heike Gebhart (Kindergarten- gesamtleiterin), Daugendorfer Str. 39, 88527 Unlingen oder per E-Mail an: Wiesenkinder-Leitung@unlingen.de
Falls Sie Fragen zum Stellenangebot haben, melden Sie sich bitte bei Frau Gebhart unter der Tel: 07371/9599960 oder per E-Mail.

Spruch der Woche

Wenn die Schatten länger werden und das Kornfeld wird gemäht, Drachen Purzelbäume schlagen, ist der Sommer schon sehr spät.

Norbert von Tiggelen

Vorgezogener Redaktionsschluss
Freitag, 6.10. 10.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus
Zentrale 07371/9305-0

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen
Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart
E-Mail: wiesenkinder@unlingen
Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf
Leitung: Frau Renate Heinzelmann
E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de
Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen
Leitung: Frau Stephanie Klaus
E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de
Tel. 07371/966638

Müll & Co.
Restmüllabfuhr:	02.10.2023
Papierabfuhr:	07.10.2023
Gelber Sack:	09.10.2023
Grüngutsammlung:	12.10.2023
Wertstoffhof:	Tel. 07371/8411
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	09 - 12 Uhr
Montag - Freitag	13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern
Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Giftnotzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: **06.10.2023**
Redaktionsschluss: **29.09.2023, 10:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Unlingen Landkreis Biberach
Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unlingen am 25.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde Unlingen betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine öffentliche Einrichtung.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) in von der Gemeinde bestimmten Gebäuden, Wohnungen und Räumen (auch Anschlussunterbringung).

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft. Das Nutzungsverhältnis endet auch mit dem tatsächlichen Auszug.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
Es ist insbesondere untersagt
- um Geld oder Sachwert zu spielen,
- sich gewerblich zu betätigen oder Waren zum Verkauf oder Tausch anzubieten,
- für wirtschaftliche, politische oder weltanschauliche Zwecke zu werben.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre

bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung Instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
   a. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will – wird grundsätzlich nicht erlaubt -, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch / max. 3 Tage);
   b. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will – wird grundsätzlich nicht erlaubt -;
   c. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
   d. ein Tier in der Unterkunft halten will;
   e. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
   f. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. d und e verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Zweck der Einrichtung zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Von den Benutzern oder ihren Erben nach Auszug oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückgelassene Sachen können von der Gemeinde in Verwahrung genommen werden. Bei Gegenständen, die nach Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten abgeholt werden, wird unwiderleglich vermutet, dass der bisherige Benutzer oder seine Erben das Eigentum daran aufgegeben haben und die Gemeinde Unlingen darüber verfügen kann.

(3) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

(1) Zur Erfüllung des Einrichtungszweckes kann die Gemeinde Unlingen Umsetzungen in eine andere Unterkunft verfügen.

(2) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben. Mit den Gebühren sind die Aufwendungen für die Bereitstellung der Räume sowie die laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten gedeckt.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner, soweit diese Personen diese Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

Flächenbezogene Gebühr einschl. Betriebskosten

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft.

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m2 Wohnfläche und Kalendermonat:
   a. Für die Unterkunft in Göffingen, Sämgasse 1: 14,45 EUR.

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr gem. Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

(4) In begründeten Fällen kann die Benutzungsgebühr jährlich berechnet werden.

IV. Schlussbestimmungen

§16 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 142 Absatz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten kann mit Geldbußen bis zu einer Höhe von 1.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen folgende Vorschriften dieser Satzung verstößt:

(1) entgegen § 4 Absatz 1 eine Unterkunft benutzt;
(2) entgegen § 4 Absatz 2 die überlassenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt oder Instand hält;
(3) entgegen § 4 Absatz 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
(4) entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 1 Dritte in die Unterkunft aufnimmt;
(5) entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 2 die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
(6) entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 3 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
(7) entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
(8) entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
(9) entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 6 Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
(10) entgegen § 8 Absatz 1 die Schlüssel nicht ordnungsgemäß übergibt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Unlingen, 25.09.2023

gez. Gerhard Hinz Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich der elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Be-

kanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Die rechtsverbindliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgte entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ – “Öffentliche Bekanntmachungen“ am 26.09.2023

Landratsamt Biberach

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:

Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum ist am 2. Oktober geschlossen
Am 2. Oktober 2023 ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach geschlossen.

Der Kommunale Präventionspakt (KOMM) informiert:

Vortrag zum Thema „Soziale Netzwerke und Jugend - Ein Auftrag für moderne Erziehung“
Am Montag, 16. Oktober, 19 Uhr bietet der Kommunale Präventionspakt und das Kreisjugendreferat einen Vortrag zum Thema „Soziale Netzwerke und Jugend – Ein Auftrag für moderne Erziehung“ an. Der Vortrag findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts Biberach (Rollinstraße 8, 88400 Biberach) statt.
Kinder, Jugendliche und ihre Handys: In jeder kleinen Pause wird aufs Handy geschaut, fotografiert und getextet. Aber was machen junge Menschen da eigentlich? Was genau sich bei TikTok, Snapchat, YouTube, WhatsApp oder Instagram abspielt, wissen wenige Erwachsene in der Tiefe. Und noch wichtiger, wie erzieht man Kinder und Jugendliche in diesem Kontext, wo kann gefördert und unterstützt werden? All diesen Fragen geht der Referent Clemens Beisel an dem Abend auf den Grund und spricht dabei insbesondere Eltern, Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, Pädagogische Fachkräfte und andere Interessierte an.

Das Kreisforstamt informiert:

Kreisforstamt bietet eine Familienführung in Schwendi und eine Multiplikatorenfortbildung
Rainer Schall vom Kreisforstamt Biberach bietet am Freitag, 6.Oktober 2023 eine Familienführung zum Thema „Pilze des Waldes“ und am Mittwoch, 4.Oktober 2023 eine Multiplikatorenfortbildung an.
Die Familienführung wird am Freitag, 6.Oktober 2023 von 14 bis 16 Uhr angeboten. Es wird in die faszinierende Welt der Pilze eingetaucht. Neben dem Erkennen und Sammeln der essbaren Pilze ist es auch wichtig, über die giftigen Pilze Bescheid zu wissen und zu erfahren, was bei einer Pilzvergiftung zu tun ist.
Die Führung ist für Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren geeignet. Die Wege sind kinderwagentauglich. Treffpunkt ist Schwendi/Großschafhausen, Spielplatz am Huttenbach.
Die **Fortbildung für Multiplikatoren** findet am Mittwoch, 4. Oktober 2023 im Burrenwald in Biberach von 14 bis 18 Uhr statt. Die Veranstaltung ist für Multiplikatoren, wie Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Natur- und Waldpädagoginnen und -pädagogen gedacht.
Thema sind die Tiere des Waldes. Auf einem Pirschgang wird nach Spuren, Fährten und Fraßplätzen von Wildtieren gesucht. Wildschwein, Fuchs und Reh - diese wohl bekanntesten Waldbewohner werden beim Waldspaziergang meist nicht entdeckt. Aber wo verstecken sie sich? Und welche Tierarten sind noch in unseren Wäldern zu Hause? Diese Waldführung gibt eine spannende Entdeckungstour zu den heimischen Waldtieren.

Treffpunkt für diese Veranstaltung ist der Parkplatz Burrenpark beim Kletterpark Biberach.
Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de erforderlich. Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Kürnbacher Herbstmarkt bietet Genuss für alle Sinne
Bummeln, stöbern, staunen: Beim Herbstmarkt im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach am Sonntag, 1. Oktober 2023 bieten über 100 Austellerinnen und Aussteller von 10 bis 18 Uhr Dekoratives, Nützliches und Köstliches aus der Region. Die Apfelausstellung mit unzähligen alten Sorten begeistert außerdem Groß und Klein.
Nützliches und Dekoratives für Heim und Garten
Die Besucherinnen und Besucher können beim Herbstmarkt nach Herzenslust bummeln: Über 100 Ausstellerinnen und Aussteller aus der Region bieten Dekoratives für Haus und Garten, von herbstlichen Kränzen über Handarbeit bis hin zu Kunsthandwerk. Außerdem zeigen Silberschmiedin, Holzschnitzer und Co. ihre Kunstfertigkeit. Auf die Kosten kommen auch alle mit grünem Daumen: Die Stände bieten eine große Auswahl an Pflanzen und Gartengeräten sowie Nützlichem und Hilfreichem für Garten und Terrasse.
Große Apfelausstellung mit unzähligen alten Sorten
Am Herbstmarkt wird außerdem die weithin bekannte Apfelausstellung mit unzähligen historischen Apfelsorten eröffnet. Neben einer Vielzahl alter Sorten wie der Gewürzluike, die viele noch aus ihrer Kindheit kennen, können Interessierte spannende Informationen über die Geschichte des Obstanbaus in Oberschwaben entdecken. Dabei darf natürlich der berühmte Jakob Fischer nicht fehlen.
Spezialitäten aus der Region
Auch kulinarisch ist der Herbstmarkt ein Fest für alle Sinne. Beeindruckend sind die Ausstellungen mit dutzenden historischen Tomaten- und Kartoffelsorten. An den vielen Ständen gibt es zudem regionale Produkte wie Käse und Handgefertigtes aus Kräutern, und natürlich Köstlichkeiten des Herbstes, etwa Birnenbrot und Kürbissuppe.
Hungrige Besucherinnen und Besucher können sich auf oberschwäbische Spezialitäten freuen: Von Dinnete aus dem Holzbackofen über Kässpätzle bis hin zu Kartoffelpeitschen, Gerupftem vom Schwein sowie Kaffee und Kuchen ist für jeden Geschmack etwas dabei. Und eine Fahrt auf der Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. rundet den Besuch ab.

Das Sanierung(s)Mobil kommt in den Landkreis Biberach

In der Zeit vom 8. Bis 15.Oktober 2023 tourt das Sanierung(s)Mobil von *„Zukunft Altbau“* durch den Landkreis Bi-

berach. „*Zukunft Altbau*“ ist die unabhängige und neutrale Marketing- und Informationskampagne des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und informiert zu allen Fragen der energetischen Sanierung von privaten Wohngebäuden. An mehreren Stationen im Landkreis besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich detailliert und fachkundig zur energetischen Altbausanierung zu informieren.
Das Sanierung(s)Mobil ist ein begehbarer Ausstellungspavillon, der sich den Fragen der energetischen, zukunftsfähigen Altbausanierung widmet. Mit Hilfe von interaktiven Elementen werden darin verschiedene Techniken zur Heizwärmeerzeugung, -verteilung, -übergabe und -speicherung, Lüftung, solaren Energiegewinnung und -speicherung praktisch veranschaulicht und erklärt. Die Themen Gebäudehülle, Dämmung, energiesparende Fenster, Wärmebrücken, Luftdichtheitsanschlüsse und aktuelle Förderungen sind visualisiert, um so zukunftsweisende, energieeffiziente Altbausanierung interessierten Bürger und Bürgerinnen zu zeigen.
Stationen Sanierung(s)Mobil:
Sonntag, 08.10.23, 13-17 Uhr – Stadt Ochsenhausen (Marktplatz-verkaufsoffener Sonntag)
Montag, 09.10.23, 8-17:30 Uhr – Stadt Riedlingen (Gallusmarkt)
Dienstag, 10.10.23, 13-18 Uhr – Gemeinde Rot a.d. Rot (Rathausplatz)
Mittwoch, 11.10.23, 8-13 Uhr – Stadt Biberach (Viehmarkt)
Donnerstag, 12.10.23, 14-18 Uhr – Gemeinde Tiefenbach (Rathaus)
Freitag, 13.10.23, 10-16 Uhr – Gemeinde Mittelbiberach (Rathaus)
Samstag, 14.10.23, 8-13 Uhr – Stadt Laupheim (Feyzin-Platz)
Sonntag, 15.10.23, 10-15 Uhr – Gemeinde Attenweiler (Rathaus)
Begleitet wird das Sanierung(s)Mobil von einem erfahrenen Energieberatungsteam aus der Region.

Abwechslungsreiches Programm rund um Welttag für seelische Gesundheit

Biberacher Tage seelischer Gesundheit

Von Samstag, 7. bis Samstag, 21. Oktober 2023 finden die Aktionstage seelischer Gesundheit in Biberach statt. In diesem Jahr nehmen diese das Thema Ängste in Krisenzeiten in den Blick. Die Veranstaltungen werden vom Biberach Aktionsbündnis organisiert.
Unter dem Motto **„Zusammen der Angst das Gewicht nehmen”** setzen sich die Aktionstage dafür ein, wie wir persönlich und als Gesellschaft einen gesunden Umgang mit der allgemeinen Unsicherheit und Überforderung angesichts der globalen Krise finden können. Außerdem sollen die Aktionstage auf die unterschiedlichen Strategien zur Bewältigung und auf das vielfältige psychosoziale Hilfsangebot aufmerksam machen, sowie zum gemeinsamen Austausch und gegenseitiger Unterstützung aufrufen.
Psychische Erkrankungen sind heutzutage kein Einzelschicksal mehr. Fast jeder dritte Mensch leidet Schätzungen zufolge mindestens einmal im Leben an einer psychischen Erkrankung. Das macht sich auch in der Wirtschaft bemerkbar: Psychische Erkrankungen sind die zweithäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit und jede zweite Frühberentung geht auf ein psychisches Leiden zurück.
Das abwechslungsreiche Programm der diesjährigen Aktionswoche beginnt am Samstag, 7. Oktober, 10 bis 13 Uhr mit einer Aktion auf dem Marktplatz in Biberach. Die Mitglieder des Aktionsbündnisses möchten bei einer Tasse Kaffee mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen.
Am Mittwoch, 11. Oktober, 15 Uhr findet ein Waldspaziergang unter dem Motto „Waldbaden für Kinder und Familien“ mit Dipl. Biologe und Waldpädagoge Rainer Schall statt. Bei diesem besonderen Waldspaziergang wird der Wald mithilfe von Achtsamkeitsübungen mit allen Sinnen kennengelernt. Treffpunkt ist am Burrenwald Biberach, eine telefonische Anmeldung unter 07351 527377 ist notwendig.
Am Samstag, 14. Oktober, 14:30 bis 16:30 Uhr findet eine Hatha-Yogaeinheit zum Thema „Zusammen der Angst das Gewicht nehmen“ mit der Yoga-Lehrerin Louisa Koch statt. Auch bei Ängsten und depressiven Stimmungen können gezielte Yoga-Übungen und Meditation unterstützend und präventiv wirken und etwas mehr Leichtigkeit und Entspannung in den Alltag bringen. Jeder Mensch kann Yoga üben, unabhängig von Alter und Kondition. Anfänger sind herzlich willkommen. Die Yoga-Einheit findet im Martin-Luther-Gemeindehaus (Waldseer Str. 20, 88400 Biberach) statt und kostet fünf Euro. Eine Anmeldung per Telefon unter 07351 75688 oder per E-Mail unter info@fbs-biberach.de ist notwendig.
Für Fachpersonal findet zum Thema „Angststörungen aus psychotherapeutischer Sicht“ am Mittwoch, 18. Oktober, 14 Uhr im ZfP Südwürttemberg, Abteilung Biberach (Paracelsusweg 3, 88400 Biberach) ein Vortrag mit Dr. Nikolai Köppelmann und Dipl. Psychologin Maria Saßmannshausen statt.
Mit einem Abend zum Genießen und Feiern schließt die Aktionswoche am Samstag, 21. Oktober, 20 Uhr im Gemeindehaus St. Martin in Biberach ab. Das Duo Swen Dittberner und Herbie Tusek, zusammen „Acoustic Voice String“, spielen an diesem Abend musikalisch auf und feiern mit Musik die seelische Gesundheit. Der Eintritt kostet sieben Euro.
Mehr Informationen zu den Veranstaltungen gibt es unter www.seelische-gesundheit-bc.de.

50 Jahre Landkreis – Tag der Deutschen Einheit

Landkreis feiert ökumenischen Jubiläumsgottesdienst auf dem Bussen

Der Landkreis Biberach feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Zudem jährt sich zum 33. Mal der Tag der Deutschen Einheit. Mit einem ökumenischen Gottesdienst soll im Jubiläumsjahr des Landkreises ein geistlicher Akzent auf dem „heiligen Berg Oberschwabens“ gesetzt werden. Der Ökumenischen Gottesdienst findet am Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2023, 10 Uhr in der St. Johannes Baptist Kirche auf dem Bussen statt.
Der Gottesdienst wird vom Katholischen Dekan Stefan Ruf und vom Evangelischen Dekan Matthias Krack gestaltet. Musikalisch wird er vom Kreisverband-Seniorenorchester umrahmt. Landrat Mario Glaser wird am Ende des Gottesdienstes ein Grußwort halten. Gemeinsam wird zum Abschluss die Nationalhymne sowie der Kreismarsch gesungen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, mitzufeiern.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM) fördert kindgerechtes Präventionsprogramm an Grundschulen

„Mach niemandem auf!“, „Steig zu keinem Fremden ins Auto!“, „Geh mit niemandem mit!“: Solche Regeln geben Eltern ihren Kindern an die Hand. Doch werden sie im Ernstfall auch umgesetzt?

Mit der Handpuppe „Heini“ lernen Kinder spielerisch, wie sie verschiedene Szenarien im Alltag meistern können. Die Eltern erfahren bei einem Elternabend, wie sie ihr Kind sinnvoll unterstützen und für schwierige Situationen rüsten können.
Schon seit neun Jahren wird das Programm in Grundschulen im Landkreis Biberach umgesetzt. Geschulte Pädagogen vermitteln die Inhalte des Programms spielerisch in extra Unterrichtsstunden an die Kinder bzw. in einem Elternabend an die Eltern. Die Einbeziehung der Eltern ist vor allem in diesem Themenbereich elementar wichtig, um Eltern zu sensibilisieren und die Kinder zu stärken.
Das Programm ist auch im Schuljahr 2023/2024 zunächst für 12 Schulen im Landkreis Biberach kostenfrei. Die Betriebskrankenkasse BKK VerbundPlus unterstützt dieses Programm finanziell, da es unter anderem die gesunde Entwicklung von Kindern in ihrer Lebenswelt Schule unterstützt. Das Programm entspricht den Vorgaben des vom GKV- Spitzenverband herausgegebenen Präventionsleitfadens.
Informationen und die Anmeldung zum Präventionsangebot gibt es bei der Kommunalen Suchtbeauftragten im Landkreis Biberach, Telefon 07351 52 6326 oder per E-Mail an Heike.Kuefer(at)biberach.de.

Präventionsprogramm „Sterne für Schulen“: Ab sofort bewerben

Bereits zum siebten Mal startet die Bewerbungsrunde für das Projekt Sterne für Schulen. Mit Sternen werden Schulen belohnt und bestärkt, an denen präventive Themen ein fester Bestandteil im Alltag sind.
Alle Schulen des Landkreises, die ein präventives Thema in ihrem Profil verankert haben und nachhaltig verfolgen, können sich ab sofort um die Auszeichnung mit einem Stern bewerben. Sterne werden für die umfassende Umsetzung folgender sechs präventiver Themenbereiche verliehen: Bewegung, Ernährung, Suchprävention, Gewaltprävention, Ich und mein Körper sowie Medienkompetenz. Die Schulen werden mit einer Urkunde für jeden erworbenen Stern ausgezeichnet. Das Netzwerk I der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Biberach hat Kriterien für die Vergabe der Sterne festgelegt und bildet das Gremium zur Verleihung der Sterne.
Die nächste Verleihung findet 2024 statt. Schon jetzt können Bewerbungen eingereicht werden. Der Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 31. März 2024. Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung gibt es online unter: https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Kreisgesundheitsamt/Gesundheitsplanung-Suchtpraevention
Fragen zum Präventionsprogramm „Sterne für Schulen“ beantworten Romy Hänle, Telefon: 07351 52-6166 oder per E-Mail an romy.haenle@biberach.de) und Stefanie Bovermann, Telefon: 07351 52-6498 oder per E-Mail an stefanie.bovermann@biberach.de vom Kreisgesundheitsamt.

Auffrischungslehrgang zum sicheren Umgang mit der Motorsäge

Das Kreisforstamt bietet zum sicheren Umgang mit der Motorsäge einen Auffrischungslehrgang an. Der Kurs richtet sich an Interessierte, die bereits einen Motorsägen-Grundlehrgang belegt haben und ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in der Holzernte auffrischen und vertiefen möchten. Das Kreisforstamt bietet für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer einen Auffrischungskurs zum fachgerechten Umgang mit der Motorsäge an. Kursinhalte sind: Demonstration des Akkufällkeils, Üben der Fäll- und Schneidetechniken und das sichere Fällen von Bäumen. Der Auffrischungskurs ist auf zehn Personen beschränkt. Er findet eintägig am Donnerstag, 9. November 2023 von 8 bis circa 16.30 Uhr statt. Der Kurs kostet 80 Euro.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses werden gebeten, eine komplette persönliche Schutzausrüstung bestehend aus Schnittschutzhose, Schnittschutzstiefeln, Arbeitshandschuhen, Helm mit Gehörschutz und Gesichtsschutz und einen Nachweis über eine private Unfallversicherung oder die Mitgliedschaft in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) mitzubringen.
Die Anmeldung zu beiden Lehrgängen ist telefonisch unter 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de möglich. Einen Lageplan des Treffpunkts erhalten die Teilnehmenden einige Tage vor der jeweiligen Schulung per E-Mail.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: **kathpfarramt.unlingen@drs.de**
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh
E-Mail: **monika.ruckh@drs.de**
Erreichbar: Montag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kirchenpfleger SE Bussen: Markus Schmidberger
Kirchgasse 1, Unlingen,
Email: **markus.schmidberger@kpfl.drs.de**
Tel.: 07371- 965 178
Sprechzeiten: Mo 14-16 Uhr, Di 10-12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek
Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747
E-Mail: **kathpfarramt.dieterskirch@drs.de**
Öffnungszeiten:
jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat 17-19 Uhr

Pfarramt Uttenweiler, Fr. Gabi Pfleghar
Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270
E-Mail: **kathpfarramt.uttenweiler@drs.de**
Öffnungszeiten: Dienstag 09.30-11.00,
Donnerstag 17.00-18.00, Freitag 10.00-11.00

Pfarramt Offingen, Fr. Gabi Pfleghar
Öffnungszeiten: Do. 10-12 Uhr
Wallfahrtspfarramt Offingen, derzeit nicht besetzt
Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218
E-Mail: **StJohannesBaptist.Offingen@drs.de**

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)
Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)
Mobil 0172/3084848, E-Mail: **pateralfred@t-online.de**

Diakon Oliver Mayer
Tel. 07371/7010, **E-Mail: oliver.mayer@drs.de**

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp
Konvent San Damiano, Hallstraße 9,
Dietelhofen (Pfarrhaus), Tel. 07374/9203770,
E-Mail: **marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de**

Pastoralreferent Wolfgang Holl
Kirchweg 12, Uttenweiler (Pfarrhaus)
Tel 07374/ 9147043, E-Mail: **wolfgang.holl@drs.de**

Kath.Kindergarten unter`m Storchennest Unlingen
Leitung Frau Mößlang
Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516
E-Mail: **UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de**

Webseite: www.seelsorgeeinheit-bussen.de

26. Sonntag im Jahreskreis **Lesejahr A**

01.10.2023 Evangelium: Mt 21, 28–32

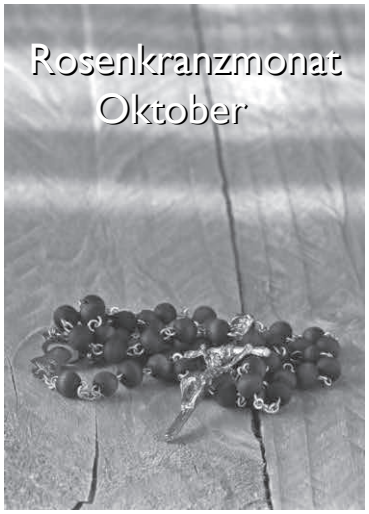

Perle für Perle

Die eigenen Schmerzen,
die eigenen Freuden,
den eigenen Dank
hineinlegen ins
wiederholende Gebet.

Sich anvertrauen.

Geschehen lassen.

GOTTESDIENSTZEITEN FÜR ALLE GEMEINDEN
Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit Bussenkirche:
Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.
Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.

Seelsorgeeinheit: Firmung
Dienstag, 03. Oktober – Tag der Deutschen Einheit
17.00 Uhr Firmgottesdienst der Seelsorgeeinheit in Dieterskirch. Firmspender ist Pater Alfred Tönnis.

Katholische Kirchengemeinde Dietelhofen

Freitag, 06. Oktober
19.00 Uhr Anbetung
Sonntag, 08. Oktober – 27. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Hl. Messe, für † Hermann und Rosa Ege

Katholische Kirchengemeinde Göffingen

Sonntag, 01. Oktober – 26. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Hl. Messe zum Erntedankfest anschl. Kirchenkaffee mit Leberkäswecken der Ministranten Göffingen
15.00 Uhr Trauertreff
Donnerstag, 05. Oktober
08.25 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Hl. Messe

Katholische Kirchengemeinde Möhringen

Samstag, 30. September
19.00 Uhr Hl. Messe (mit Unlingen), 1. Jahrtag für † Anton Ehrlich
Dienstag, 03. Oktober – Tag der Deutschen Einheit
08.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
08.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 08. Oktober – 27. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Hl. Messe zum Erntedankfest

Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

Sonntag, 01. Oktober – 26. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Hl. Messe zum Erntedankfest, für † Maria und Hermann Eppensteiner, für † Angehörige der Familie Paul Neubrand, anschl. Rosenkranz
Montag, 02. Oktober
18.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
18.30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, 04. Oktober
18.30 Uhr Rosenkranz

Katholische Kirchengemeinde Unlingen

Freitag, 29. September – Hl. Michael, Hl. Gabriel u. Hl. Rafael, Erzengel
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Samstag, 30. September
13.00 Uhr Hochzeitsmesse von Birgit Baur und Sven Cortes in der Bussenkirche
19.00 Uhr Hl. Messe (in Möhringen), 1. Jahrtag für † Anton Ehrlich
Sonntag, 01. Oktober – 26. Sonntag im Jahreskreis
18.00 Uhr Feierliche Rosenkranzandacht in der Klosterkapelle
Montag, 02. Oktober
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Dienstag, 03. Oktober – Tag der Deutschen Einheit
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Mittwoch, 04. Oktober – Hl. Franziskus
07.30 Uhr Schülergottesdienst
09.00 Uhr Hl. Messe, für † Hildegard und Josef Moosbrugger
18.00 Uhr Feierliche Rosenkranzandacht in der Klosterkapelle
Donnerstag, 05. Oktober
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Freitag, 06. Oktober
14.00 – 17.00 Uhr Stille Eucharistische Anbetung in der Klosterkapelle
18.30 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
19.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 08. Oktober – 27. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Wortgottesfeier am Freialtar zum Erntedankfest mitgestaltet vom Kindergarten und der Vor- & Jugendschola
18.00 Uhr Feierliche Rosenkranzandacht in der Klosterkapelle

Erntedank 2023 in Unlingen
Wir wollen auch dieses Jahr zum Erntedankfest die Gaben der Natur bewusst wahrnehmen und dafür danken. Dazu laden wir alle großen und kleinen Gemeindemitglieder ein, einen eigenen Korb mit Erntegaben aus Feld und Garten zum Gottesdienst mitzubringen. Diese werden während der Messe gesegnet und können dann zu Hause mit der Familie, Freunden oder Nachbarn geteilt und genossen werden. Angelehnt an das Lied „Alle guten Gaben, alles, was wir haben, kommt o Gott von dir, wir danken dir dafür“, freuen wir uns über eine zahlreiche und vielfältige Beteiligung aus der Kirchengemeinde, um gemeinsam das Erntedankfest zu feiern.

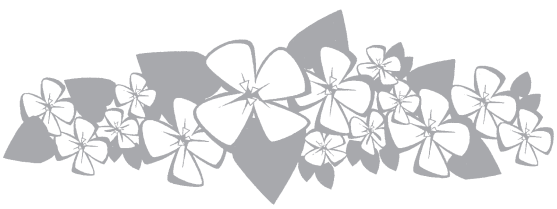

Bussenkirche

Sonntag, 01. Oktober
10.00 Uhr Hl. Messe
14.00 Uhr Marienandacht
Dienstag, 03. Oktober
10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (siehe unten)

Dieterskirch
Samstag, 30. September
19.00 Uhr Hl. Messe

Uttenweiler
Sonntag, 01. Oktober
10.00 Uhr Hl. Messe

Kirchliche Nachrichten Allgemein
Bussenkirche: Marienandacht
Im Rosenkranzmonat starten wir am 01.10.23 um 14.00 Uhr mit einer Marienandacht auf dem Bussen. Gestaltet wird sie mit altbekannten Marienliedern, Rosenkranzgesätzen und meditativen Texten. Ein Fahrdienst wird ab 13.30 Uhr angeboten. Treffpunkt am Bänkle.
Am 8. Oktober, ebenso um 14 Uhr, wird die nächste Marienandacht mit Orgelmusik, Querflöte und Gemeindeliedern gestaltet.
Herzliche Einladung!

Seelsorgeeinheit: Kuchen zum Mitnehmen nach der Marienandacht am 01.10.
Die Ministranten der Seelsorgeeinheit Bussen wollen im nächsten Jahr eine Wallfahrt nach Rom machen.
Um die Kosten der Wallfahrt etwas zu minimieren, bieten die Ministranten am 01.10. nach der Marienandacht (Beginn 14 Uhr) auf dem Bussen Kuchen zum Mitnehmen an. Die Ministranten freuen sich über jede finanzielle Unterstützung!

Göffingen: Katholische Kirchengemeinde St.Nikolaus Einladung zum Kirchenkaffee
Am Sonntag, 01.10. findet nach dem Erntedankgottesdienst der Kirchenkaffee der Göffinger Ministrantengruppe, bei gutem Wetter bei der Kirche, bei schlechtem im Pfarrhaus statt.
Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Getränken, Kuchen und Leberkäswecken bestens gesorgt. Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder.
Die Minis aus Göffingen freuen sich über viele Besucher, der Erlös kommt der Romwallfahrt der Ministranten und der Ministrantenarbeit zu Gute.

Erinnerung Sachspendenaufruf: Auch in diesem Jahr wollen wir den größten Teil unserer Erntegaben dem Riedlinger Tafelladen zur Verfügung stellen. Hierfür bitten wir unsere Gemeindemitglieder um Sachspenden. Der Tafelladen bevorzugt haltbare Grundnahrungsmittel wie Mehl, Reis, Nudeln, Zucker usw., auch Kaffee und Süßigkeiten. Die Gaben können am Samstag, 30.09.23 von 09:00-18:00 Uhr in unserer Kirche beim rechten Seitenaltar in die bereitgestellten Boxen gelegt werden. Nach dem Gottesdienst wer-

den die Gaben an den Tafelladen übergeben. Schon jetzt ein herzliches Vergelt´s Gott für ihre Spende

Bussenkirche: Ökumenischer Gottesdienst
Am 3. Oktober um 10 Uhr findet ein ökumenischer Gottesdienst anlässlich der Jubiläen 50 Jahre Landkreis Biberach und 33 Jahre Deutsche Einheit statt. Mit Dekan Matthias Krack (ev.), Dekan Stefan Ruf (kath.), Pater Alfred Tönnis und Landrat Mario Glaser. Musikalisch wird der Gottesdienst vom Kreisseniorenorchester mitgestaltet. Ein Fahrdienst zum Bussen wird angeboten. Treffpunkt am Bänkle neben der WC-Anlage ab 09.30 Uhr.

Uigendorf: Rosenkranzgebet
Im Rosenkranzmonat Oktober beten wir immer mittwochs um 18.30 Uhr den Rosenkranz. Herzliche Einladung.

Unlingen: Eheschließung

Am Samstag, 30. September schließen in der Bussenkirche den Bund der Ehe: Birgit Baur und Sven Cortes. Wir wünschen dem Paar alles Gute und Gottes Segen auf seinem gemeinsamen Lebensweg.

Unlingen: Gute Nachrichten gibt es für die Kirchengemeinde Unlingen zu verkünden:
Am **15. Oktober um 10 Uhr** wird unsere **Kirche Maria Immaculata** mit einem festlichen Gottesdienst wieder geöffnet.
Bitte merken Sie sich diesen Termin vor, damit auch Sie Teil dieses wunderbaren Moments sein können. Wir freuen uns, mit Ihnen allen diesen Tag zu feiern!
Ihr Kirchengemeinderat und Pater Alfred Tönnis

KATHOLISCHES DEKANAT BIBERACH

ArbeitsEnde- LebensWende
„Den Lebenskompass neu ausrichten“
Viele Wendepunkte in unserem Leben feiern wir. Das Ende unseres Arbeitslebens ist ein Anlass innezuhalten und den „Lebenskompass neu auszurichten.“
Gemeinsam möchte das Dekanat Biberach sich mit allen auf den Weg machen, um auf das Arbeitsende oder den bereits begonnen Ruhestand zurückblicken und den Übergang in die neue Lebensphase unter den Segen Gottes zu stellen.
Es erwarten Sie spirituelle Impulse, ein feierlicher Segen sowie Musik und Gesang.
Das Dekanat Biberach lädt alle zu dieser Segensfeier mit Stehempfang ein, die erst vor kurzem in Ruhestand gegangen sind oder demnächst in Ruhestand gehen werden.
Der Segensgottesdienst findet am Donnerstag, 12. Oktober 2023 um 19.00 Uhr in der Kirche St. Josef, Birkendorferstr. 8, 88400 Biberach statt.
Musikalische Gestaltung der Feier durch den gemischten Chor Xangverein aus Mettenberg unter der Leitung von Johannes Schenk.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Das Vorbereitungsteam freut sich über Ihr Kommen!

Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, Tel.: 07371-2567, FAX 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch
Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.
Psalm 145, 15

Sonntag, 01.10.2023 – Erntedankfest
09:30 Uhr Gottesdienst mit dem Liederkranz in der Christuskirche in Riedlingen (A. u. Th. Mielitz)

09:30 Uhr Gottesdienst in der Lorettokapelle in Dürmentingen (Kaiser)
10:45 Uhr Familiengottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Vorschau:
Sonntag, 08.10.2023
10:00 Uhr Ökumenischer Kantaten-Gottesdienst „Wer nur den lieben Gott lässt walten“ von Johann Sebastian Bach in der Katholischen Johanneskirche in Dürmentingen (Kaiser, A. und Th. Mielitz, Stork)

Am Sonntag, 15.10.2023 um 10:00 Uhr findet der ökumenische Kantaten-Gottesdienst dann in der Christuskirche in Bad Saulgau statt.

Kinderbibeltage 2023
Dieses Jahr finden die ökumenischen Kinderbibeltage wieder im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Goldbronnenstrasse 1) statt.
Vom 20. bis 22. Oktober sind Kinder von der 1. bis 6. Klasse zu erlebnisreichen Tagen ins evangelische Gemeindehaus eingeladen. Ein Wochenende mit einer spannenden Geschichte aus der Bibel mit Spiel,
Spass und Action.
Anmeldungen bis 14. Oktober 2023 per Mail an kibitariedlingen@web.de
oder per Post an Evangelisches Pfarramt, Grabenstraße 14, 88499 Riedlingen.

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus (ausgenommen Schulferien):
Dienstag:
14:00 Uhr Frauenkreis
20:00 Uhr Kantorei
Mittwoch
14:15 Uhr Konfirmandenunterricht
Freitag:
20:00 Uhr Bläserkreis

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.

Bildung und Erziehung

Donau-Bussen-Schule Unlingen

Bussenwanderung am 20.09.2023
Am Mittwoch, den 20.09.2023, wanderten die Kinder der Klassen 2 bis 4 der Donau-Bussen-Schule gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern auf den Bussen.

Die Schüler starteten um 8:20 Uhr und nahmen den Weg auf den „Heiligen Berg Oberschwabens“ auf sich. Nach dem ersten kleineren Anstieg und gut 30 Minuten Fußweg gab es die erste Essenspause für Groß und Klein, bei der sich alle für den restlichen Weg bestens stärken konnten. Nach der 15-minütigen Pause, ging die Wanderung weiter. Nun wartete die längste Strecke auf die Kinder, doch auch diese wurde bestens bewältigt und alle kamen heil am Bussenparkplatz an. Die Zeit auf dem Parkplatz nutzten die Kinder noch einmal, um sich auf die steilste Strecke bis zur Kirche hin zu stärken. Als die Glocken für den Gottesdienst um 9:45 Uhr läuteten, machten sich alle weiter auf den Weg zur Kirche. Oben angekommen, wartete Pfarrer Grau auf die Schülerinnen und Schüler. Im Gottesdienst, welchen einige Kinder durch Fürbitten mitgestaltet hatten, wurde gemeinsam gebetet und gesungen.
Nach dem schön gestalteten Gottesdienst in der Bussenwallfahrtskirche machten sich die Schüler gleich wieder auf den Weg zurück zur Schule, um pünktlich mit dem Klingeln der Schulglocke um 11:45 Uhr wieder zurück an der Schule zu sein.
Es war sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte ein toller Wanderausflug.

Liebe Mitglieder des Schulvereins,
ganz herzlich möchten wir Sie zur ordentlichen Jahreshauptversammlung einladen.
Diese findet statt **am Dienstag, den 10.Oktober 2023, um 19.30 Uhr** in der Küche der Donau-Bussen-Schule Unlingen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht 22/23
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge
6. Verschiedenes

Anträge für die Versammlung bitten wir schriftlich spätestens bis zum 5. Oktober 2023 an die 1. Vorsitzende, Frau Naomi Haas, zu richten.
Wir freuen uns sehr über zahlreichen Besuch.
Mit freundlichen Grüßen
gez.
Naomi Haas, 1. Vorsitzende Janina Specht, 2. Vorsitzende

Vereinsnachrichten

60+ Treff

Am Dienstag 19.09. trafen sich eine stattliche Anzahl von Senioren auf dem Bussen.
Zum Beginn feierten wir, begleitet von Sr.Marietta, in der Bussenkirche eine kleine Andacht und ließen die Schönheit und Vielfalt unserer Landschaft zum Ausdruck kommen. Natürlich haben wir Maria die Gottesmutter mit schönen Liedern gegrüßt, die von Brunhilde Roth virtuos an der Orgel begleitet wurden und der Andacht einen feierlichen Rahmen gegeben haben.

Anschließend gab es im Bussenheim Kaffee und Kuchen. Der Austausch und das gesellige Beisammensein kamen nicht zu kurz, nachdem uns Frau Richter von der Diakonie und Frau Meyer vom DRK zwischendurch über das Programm “Grips-Mach mit, bleib fit „ Selbständigkeit im Alter informierten.
Auf weitere Treffen mit den 60+ ler freut sich das Vorbereitungsteam

Freiwillige Feuerwehr Unlingen

Die nächste Gesamtübung der Feuerwehr Unlingen findet am Montag, **02.10.2023** statt.
Wir treffen uns um 20.00 Uhr im Gerätehaus Unlingen.
Ich bitte um pünktliche und vollzählige Teilnahme.
Zwick, Kommandant

Musikverein Unlingen e.V.

Du hast Lust ein Instrument zu lernen?
Es gibt noch einige freie Unterrichtsplätze, vor allem für Blockflöte, Klavier, Keyboard, Gitarre, Schlagzeug, Akkordeon, Panflöte und alle Blechblasinstrumente. Der Unterrichtsbeginn ist jederzeit nach Absprache möglich! Bei Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Christina Sigg unter ausbildung@musikverein-unlingen.de oder 017634569606.

Auf spielerische Weise betreten Kinder
das Abenteuerland Musik

Musikalische Früherziehung

Für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren

Freitags von 14.00 bis 14.45 Uhr

Beginn ist am Freitag, 13.10.2023

Für weitere Infos und bei Interesse
wenden Sie sich bitte an
Christina Sigg
ausbildung@musikverein-unlingen.de
oder 017634569606

Musikverein Unlingen e.V.

Senioren-Gruppe Uigendorf

Liebe Uigendorfer Seniorinnen und Senioren
Am Donnerstag, den 05.10.2023 besichtigen wir um 14.00 in Rechtenstein das dortige Wasserkleinkraftwerk an der Donau.
Herr Reiter und Herr Zitterell werden uns durchs Museum führen.
Anschließend (ca.15.00 Uhr) sind wir im Gasthaus Adler in Obermarchtal zur Kaffeeverköstigung angemeldet.
Abfahrt ist um 13.30 Uhr am Gasthaus Sonne in Uigendorf.
Wer am Museumsbesuch nicht teilnehmen möchte ist zum Treff im Gasthaus Adler ebenfalls herzlich eingeladen.
Die Seniorenteamleitung freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Sportverein Unlingen e.V.

Einladung zur Hauptversammlung des Fördervereins SV Unlingen e.V.
Hiermit möchten wir gerne zur Hauptversammlung des Fördervereins des SV Unlingen am Freitag, 20.10.2023 in das Sportheim in Unlingen um 19:00 Uhr einladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Die Vorstandschaft

Abteilung Fußball
Ergebnisse:
Dienstag, 19.09.23:
Herren-Reserve:
FC Marchtal - SGM Daugendorf/Unlingen 2:2
Tore: Tom Breimaier, Philipp Maier

Donnerstag, 21.09.23:
Herren:
FC Marchtal - SGM Daugendorf/Unlingen 2:3
Tore: Manuel Schmid, Marius Brackenhofer, Johann Föhr

Samstag, 23.09.23:
E-Junioren:
SV Langenenslingen II -
SGM SV Daugendorf/Unlingen II 5:3
SV Langenenslingen I -
SGM SV Daugendorf/Unlingen I 4:6
D-Junioren:
SF Bussen - SGM SV Unlingen/Daugendorf II 12:2
SGM SV Unlingen/Daugendorf I - FV Bad Saulgau 04 I 3:5

C-Junioren:
SGM SV Granheim/Bremelau/Mehrstetten/Apfelstetten - SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II 1:2
SGM SV Ölkofen/Hohentengen/Hundersingen I - SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen I 5:2
D-Juniorinnen:
SGM SV Unlingen - SV Mietingen 3:1
B-Juniorinnen:
SGM SV Unlingen - SV Sigmaringen 22:1
A-Junioren:
SGM SV Uttenweiler/Unlingen/Bussen - SGM SSV Emerkingen/Donau-Winkel 0:1

Sonntag, 24.09.23:
C-Juniorinnen:
SGM SV Unlingen / SV Daugendorf / SV Uttenweiler / Spfr Bussen / TSG Zwiefalten - SGM SV Laupertshausen 0:9
B-Junioren:
SGM Spfr Bussen/Unlingen/Uttenweiler - SGM SCHWARZ/WEISS Donau TSG Rottenacker/Munderkingen 0:5
Frauen:
SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen II - SGM Altheim II/Öpfingen II 2:3
Tore: Ina Kirschner, Lara Hepp
SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen I - SGM Langenenslingen/Bingen/Hitzkofen 2:1
Tore: Yvonne Maurer, Carina Maurer
Herren:
SGM Daugendorf/Unlingen - TSV Türkgücü Ehingen 3:1
Tore: Felix Ries, Paul Rueß, Marius Brackenhofer
Herren-Reserve:
SGM Daugendorf/Unlingen - TSV Türkgücü Ehingen 2:3
Tore: Tom Breimaier, Steffen Keller

Vorschau:
Samstag, 30.09.23:
E-Junioren:
SGM SV Daugendorf/Unlingen II - TSV Riedlingen II
Spielbeginn 10:00 Uhr
SGM SV Daugendorf/Unlingen I - TSV Riedlingen I
Spielbeginn 11:00 Uhr
D-Junioren:
SGM FV Altheim/FV Neufra II - SGM SV Unlingen/Daugendorf II
Spielbeginn 10:45 Uhr
SGM SV Ringingen/Papp.-Bein./Erbach II - SGM SV Unlingen/Daugendorf I
Spielbeginn 10:45 Uhr
C-Junioren:
SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II -SGM TSV Riedlingen/FV Altheim/FV Neufra I
Spielbeginn 12:00 Uhr
SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen I - SGM FV Bad Schussenried/Michelwinnaden
Spielbeginn 13:30 Uhr
B-Juniorinnen:
SGM SV Unlingen - SGM Asch-Sonderbuch
Spielbeginn 16:00 Uhr
A-Junioren:
SGM FV Schelklinen-Hausen/SchelklingenAlb/Schmiechtal - SGM SV Uttenweiler/Unlingen/Bussen
Spielbeginn 17:00 Uhr
Sonntag, 01.10.23:
C-Juniorinnen:
SGM SV Unlingen / SV Daugendorf / SV Uttenweiler / Spfr Bussen / TSG Zwiefalten - SGM SV Baltringen
Spielbeginn 11:00 Uhr in Unlingen
B-Junioren:
SGM FC Blochingen/Mengen/Ennetach/Rulfingen II - SGM Spfr Bussen/Unlingen/Uttenweiler
Spielbeginn 11:00 Uhr
Frauen:
SGM SV Frohnstetten/TSV Stetten a.k.M./SV Schwenningen - SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen II
Spielbeginn 11:00 Uhr
FC Rottenburg - SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen I
Spielbeginn 11:00 Uhr
Herren:
TSV Rißtissen - SGM Daugendorf/Unlingen
Spielbeginn 15:00 Uhr
Herren-Reserve:
TSV Rißtissen - SGM Daugendorf/Unlingen
Spielbeginn 13:15 Uhr

Dienstag, 03.10.23:
Frauen-Bezirkspokal:
SV Granheim II - SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen I
Spielbeginn 15:00 Uhr

Freitag, 06.10.23:
FC Inzigk./Vils./Eng.99 - SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen II
Spielbeginn 19:00 Uhr

Abteilung Turnen
Einladung zur Abteilungsversammlung Turnen am 13.10.2023
Am Freitag, den 13.10.2023 um 19:00 Uhr findet die Abteilungsversammlung im Sportheim in Unlingen statt. Alle Mitglieder der Abteilung, sowie Freunde und Gönner sind recht herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungsleiters
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Berichte der Übungsleiterinnen
7. Bericht der Kassiererin
8. Bericht der Kassenprüferinnen
9. Entlastung
10. Wahlen
11. Verabschiedungen
12. Wünsche und Anträge/ Verschiedenes

Die Abteilungsleitung

Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet

Sportfreunde Bussen e.V.

Kindergartenturnen

Bist du 3,5 (4) Jahre alt, gehst in den Kindergarten und hast Lust danach noch mit gleichaltrigen Kindern zu spielen und zu toben?
Dann bist du bei uns genau richtig!

Unser Angebot reicht von Spiel- und Bewegungsaufgaben über Turnen mit Kleingeräten und Alltagsmaterialien bis zur Bewegung mit Musik und Gerätelandschaften.

Schau doch einfach mal bei uns vorbei!

Turnhalle Dieterskrich
Mittwochs 16:15 bis 17:15 Uhr
Start 20.09.
Katrin Hirschmann
0152 29655767

Grundschulturnen

Wer in die 1.-4. Klasse geht und Lust hat zu turnen und toben, der ist bei uns herzlich willkommen!

Wir bieten Spiele, Spaß und üben uns auch mal an größeren Geräten wie Barren oder Kasten. Aber auch die kleinen Geräte wie Seil, Ball, Bank und Reifen kommen nicht zu kurz.

Wenn du neugierig bist, dann schau doch einfach mal bei uns vorbei!

Turnhalle Dieterskrich
Montags 16:15 bis 17:15 Uhr
Start 18.09.
Rosalinde Maigler
0151 56994432

Kinderturnen – Neue Einteilung

Wuselbande – *Neue Gruppe*

Du bist zwischen 2 und 4 Jahre alt und bereit die Welt der Turnhalle zu erleben und entdecken?
Du liebst es zu klettern, springen, spielen, balancieren und dich auszutoben?

Zusammen mit deinem (Groß-)Elternteil erwarten dich spannende Geräteparcours, Mattenberge, Bewegungsspiele aber auch Ausflüge und gemeinsames Spielen. Der Austausch zwischen den Eltern kommt natürlich nicht zu kurz.

Neugierig geworden?
Dann pack deine Turnschuhe oder rutschfesten Socken und etwas zu trinken ein & und komm zu uns zur Wuselbande!

Turnhalle Dieterskrich
Dienstags 16:15 bis 17:15 Uhr
Start 26.09.
Christina Miehle
0159 02166215

Krabbelgruppe

Bist du jünger als 2 Jahre und hast Lust mit anderen in deinem Alter gemeinsam zu singen, spielen, turnen und zu feiern?

Unser Programm beinhaltet Spiele zur Fein – und Grobmotorik, Fingerspiele, Kneten, Spaziergänge, Bewegungsparcours in der Turnhalle, Bewegungsspiele mit Musik, sowie Feste feiern im Jahreskreis.

Hat deine Mami oder dein Papi Lust sich mit Gleichgesinnten zu treffen, sich auszutauschen und gemeinsam zu frühstücken?

Dann seid ihr bei uns herzlich willkommen! Meldet euch an und schaut bei uns vorbei.

Vereinsraum Turnhalle Dieterskrich
Dienstags 9:00 bis 10:30 Uhr
Julia Walz
0179 5361981

All4One

Du bist in der 5. Klasse oder älter und hast Lust mit Gleichaltrigen Sport zu machen?
Dann komm zu uns in die Turnstunde!

Wir machen übers Jahr ein ganz abwechslungsreiches Programm, von klassischem Bodenturnen, über Leichtathletik, bis zu Tanz und Großgruppenspielen mit Ball ist alles mit dabei.
Wichtig ist uns, dass ihr Spaß habt und mit dabei seid.

Wenn du dir unsicher bist, ob es das Richtige für dich ist, dann komm doch einfach Mal vorbei, wir freuen uns auf dich!

Turnhalle Dieterskrich
Montags 17:30 bis 18:30 Uhr
Start 18.09.
Sofie Bloching
0152 38150882

Neue Teilnehmer sind jederzeit auch unter dem Schuljahr willkommen und können zu jeder Turnstunde einsteigen.

Weitere Infos auch unter:
www.sf-bussen.de

vermissen Sie Gegenstände?

Vielleicht wurden diese als Fundsache bei einer umliegenden Gemeinde abgegeben.

Kleiner Tipp von uns für Sie

Apostroph ja oder nein?

Bei Artikelverschmelzungen mit Präposition wird in der Regel kein Apostroph gesetzt:

- auf + das –> aufs
- durch + das –> durchs
- für + das –> fürs
- in + das –> ins
- um + das –> ums
- hinter + dem –> hinterm
- vor + dem –> vorm
- hinter + den –> hintern
- über + den –> übern
- unter + den –> untern

Eine Ausnahme bilden nur umgangssprachliche Formen wie auf'm, nach'm oder in'n.

Verschiedenes

abbauen
abtrennen
eliminieren
rückführen

Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen

Der AZV Donau–Riedlingen mit Sitz in Riedlingen sucht für die Sammelkläranlage in Riedlingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **eine Elektrotechnische Fachkraft (m/w/d)**
  (z.B. Mess- und Regeltechniker, Elektrotechniker, Energieelektroniker, Elektriker)
- **eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**
  (alternativ Schlosser/Landmaschinenmechaniker oder vergleichbare Qualifikation (m/w/d))

Vollständige Stellenanzeige unter www.ertingen.de

Führung auf der Bachritterburg

Am 01. Oktober findet die nächste öffentliche Führung statt. Um 15 Uhr beginnt der Rundgang, der für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche geeignet und mit spannenden Inhalten gefüllt ist. Der Nachmittag wird so zu einer interessanten Zeitreise zurück ins Mittelalter und auf eine kleinadelige oberschwäbische Burg. Vor dieser Kulisse gibt es Informationen und Geschichten über das damalige Leben, die in Erinnerung bleiben werden.
Das Team der Bachritterburg freut sich auf Besuch!

Nächster Familientag auf der Bachritterburg

Am Dienstag, den 03. Oktober findet die nächste Familienführung über die Kanzacher Burg statt.
Um 15 Uhr beginnt die Führung, die sowie für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Der Nachmittag wird dann gefüllt mit interessanten Informationen und Geschichten rund um das Mittelalter und das damalige Leben auf einer kleinadligen oberschwäbischen Burg. Zusätzlich gibt es ein buntes Mitmachprogramm für Kinder – ab 13:30 Uhr können die Kleinen kreativ sein und ihr eigenes Wappen entwerfen und bemalen. Und wer lieber eine kleine sportliche Herausforderung sucht, kann sich von 14 bis 18 Uhr mit Preif und Bogen ausprobieren.
Das Team der Bachritterburg freut sich auf Besuch!

Bücherflohmarkt der Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Tübingen sammelte über 700 Euro für den guten Zweck

Regierungspräsident Klaus Tappeser übergibt Spenden an den gemeinnützigen Verein Menschenkinder e. V. in Reutlingen

Der Bücherflohmarkt der Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Tübingen sammelte 2023 wieder traditionell Spendengelder für einen guten Zweck. Durch den Verkauf von Büchern und Spielen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gespendet wurden, konnten Einnahmen von über 700 Euro erzielt werden. Der Erlös wird in diesem Jahr vollumfänglich an den Verein Menschenkinder e. V. in Reutlingen übergeben. Die Spenden wurden am Dienstag, 19. September 2023 von Regierungspräsident Klaus Tappeser an Sabrina Pommranz von Menschenkinder e. V. übergeben.
„Wenn Mama oder Papa suchtkrank sind oder unter einer psychischen Erkrankung leiden, dann leiden die Kinder sehr oft mit. Der Verein Menschenkinder bietet diesen jungen Menschen Unterstützung und hilft ihnen, nicht selbst krank zu werden“, begründet Regierungspräsident Klaus Tappeser die Auswahl des Vereins.
Sabrina Pommranz bedankte sich bei den sechs Organisatorinnen und dem Organisator des Mitarbeiter-Bücherflohmarkts, Daniel Günther, Veronika Ahrens, Nadja Schlör, Stephanie Göhner, Martina Wurster und Elfriede Restivo für ihren engagierten Einsatz sowie bei allen weiteren helfenden Händen aus der Mitarbeiterschaft sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Tübingen für die Spenden.
Die nicht verkauften Kinder- und Jugendbücher wurden ebenfalls dem Verein Menschenkinder e. V. gespendet.
Hintergrundinformation:
Der Verein Menschenkinder e. V. kümmert sich um Kinder und Jugendliche, deren Eltern suchtkrank oder psychisch krank sind. Diesen Kindern fehlen meistens feste Regeln und verlässliche Bezugspersonen, sie übernehmen Verantwortung für Eltern und Geschwister und leben in einer fortwährenden Überforderung. Die Atmosphäre in einer Suchtfamilie ist oft angespannt. Kinder und Jugendliche, die so aufwachsen, haben laut vieler Studien ein erhöhtes Risiko selbst suchtkrank zu werden und/oder psychische Probleme zu entwickeln.
Das Ziel des im Landkreis Reutlingen und Tübingen tätigen Vereins ist zum einen, diesen Kindern wöchentlich einen Raum zu bieten, in dem sie sich frei fühlen und sich selbst wahrnehmen können. Außerdem ist es ein großes Anliegen, die Öffentlichkeit auf die Probleme von Kindern aus Suchtfamilien aufmerksam zu machen und Fachpersonal zu schulen.

Verbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 22. Oktober bis 19. November 2023

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet um Ihre Spende für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland und die Jugendarbeit

Noch immer tobt der völlig sinnlose Angriffskrieg in der Ukraine. Noch immer gibt es täglich Tote, Verletzte, Vermisste, Vertriebene und Geflüchtete. Und noch immer zeigt uns dieser Krieg die ganze Grausamkeit dessen, was durch ihn und in ihm mit den Menschen geschieht. Das Motto des Volksbundes „Gemeinsam für den Frieden“ scheint ungehört zu verhallen. Das Gefühl, zum ohnmächtigen Zuschauen verurteilt zu sein, bedrückt viele von uns.
Der Volksbund wird in seiner Arbeit nicht nachlassen - nicht bei der Suche nach den vermissten Toten der Weltkriege, nicht bei der Pflege der Gräber, nicht beim Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und vor allem nicht bei der Jugend- und Bildungsarbeit. Wer die Folgen von Krieg und Gewalt nicht mehr sieht, vergisst sie. Wer sie vergisst, läuft Gefahr, sie zu wiederholen.
Ein Meilenstein unserer Arbeit kommt in Sicht: Wir suchen und bergen seit über 100 Jahren deutsche Kriegstote, vorrangig im Ausland. Nach dem Fall des Eisernen Vor-

hangs konnten wir endlich auch in Osteuropa damit beginnen. Seit 1992 haben wir dort rund 990.000 Tote des Ersten und Zweiten Weltkrieges geborgen. Im Herbst soll der millionste Tote geborgen werden. Und dennoch endet unsere Arbeit damit nicht. Noch viele ungeklärte Schicksale bleiben und mahnen uns zum Frieden.
Mit seiner humanitären Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge leistet der Volksbund seit Jahrzehnten einen Beitrag zur unmittelbaren Friedensarbeit. Das Vermächtnis aller Kriegstoten, der gefallenen Soldaten und der zivilen Opfer ist und bleibt die richtige und wichtige Mahnung vor jeder Kriegsgefahr.
Bitte unterstützen Sie unsere vielfältige und wichtige Friedensarbeit und spenden Sie bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf folgendes Konto:
Bankverbindung: Sparkasse Bodensee
IBAN: DE81 6905 00010000 0122 52
Guido Wolf MdL
Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg
Frank Hämmerle, Landrat a.D.
Vorsitzender des Bezirksverbandes Südbaden-Südwürttemberg

Buswallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli

Zur 56. Diözesanwallfahrt nach Flüeli (Schweiz), zum Schutzpatron des Landvolks (Bruder Klaus), am Sa 4. und So 5. November 2023 sind alle VKL-Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.
Am 4. November startet die Busreise zunächst nach Einsiedeln, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort in der Schweiz. Wer körperlich fit ist, kann die Strecke von St. Jakob nach Flüeli zu Fuß zurücklegen (etwa drei Stunden Gehzeit, unbefestigte Wege, viele Höhenmeter sind zu überwinden). In der Kirche von Stalden, wird eine Heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Lichterprozession in Flüeli und einer stillen Anbetung in der oberen Ranftkapelle. Wir freuen uns, dass Bischof Dr. Gebhard Fürst dieses Jahr zur Wallfahrt kommt.
Termin:
Sa 4. - So 5.11.2023
Kosten:
205 € für VKL-Mitglieder, 220 € für Nicht-Mitglieder, 110 € für Kinder und Studenten.
Zuschlag für ein Einzelzimmer: 60 €. Nur wer sich verbindlich für ein Einzelzimmer anmeldet, hat auch einen Anspruch darauf.
Leistungen:
Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.
Anmeldeschluss ist Freitag, 6. Oktober 2023. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Bei Interesse melden Sie sich bitte an beim: Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vkl@landvolk.de

„GRIPS – Mach mit, bleib fit!“ – ab Herbst wieder in Göffingen und NEU auch in Dietelhofen

Nachdem bereits im Frühjahr ein erster GRIPS-Kurs für Seniorinnen und Senioren in Göffingen angeboten wurde, starten im Herbst gleich zwei Kurse: einmal im Dorfgemeinschaftshaus Göffingen unter der Leitung von Monika Nutz ab Dienstag, 31. Oktober (nähere Informationen dazu in Kürze) und jetzt NEU im Bürgerhaus Dietelhofen, Hallstr. 28 unter der Leitung von Ilka Reize und Susanne Brugger bereits ab Montag, den 9. Oktober. Der GRIPS-Kurs findet 8x jeweils am Montagnachmittag von 16.30 – 17.30 Uhr statt. Er ist für alle Seniorinnen und Senioren aus Unlingen und den umliegenden Ortschaften gedacht, die sich mit viel Freude und abwechslungsreichen Übungen geistig und körperlich fit halten möchten.
Allgemeine Informationen zum Projekt „GRIPS“ erhalten Interessierte bei Irene Richter, Diakonie Biberach unter Tel. 0174 / 5836736 und Alexandra Meyer, DRK unter Tel. 07351 / 1570-32 oder über grips@mail.de
Anmeldungen für den neuen Kurs in Dietelhofen nehmen die GRIPSGruppenleiterinnen, Ilka Reize (Tel. 07371 / 909064) und Susanne Brugger (Tel. 07371 / 9298972) gerne entgegen.

„Deutschland dankt Maria und betet für den Frieden“

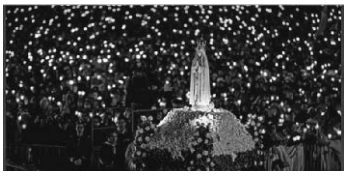

Lichterprozession in Riedlingen
am 15.10.2023
Beginn: 18.00 Uhr
mit einer Ansprache von Pater Burkhard Kaldenbach, FSSPX:, Weihungsiell
Ort: Marktplatz Ecke Pfauenstraße am Georgsbrunnen
Parkmöglichkeiten: Am Stadtgraben unterhalb Zwiefalter Tor, beim Friedhof, evang. Kirche; wegstre<ke der Prozession ca. 2 km Abschlusssegen auf dem Marktplau gegen 19:30Uhr
17.00 Uhr hl. Messe im Priorat in Göffingen, Biberacherstr. 2
Ein Auto begleitet die Prozession, für jede, die nicht die ganze Wegstrecke gehen können.

Infoabend über Behandlungen von Prostataerkrankungen

Die Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe Bad Buchau lädt am Donnerstag, 12. Oktober 2023, um 19 Uhr zu einem Infoabend ein. Das Thema lautet: „Aktuelles aus dem Bereich der Behandlungen von Prostataerkrankungen“. Der Vortrag wird von Dr.med. Carsten Frohme, Urologe an der SRH-Klinik Sigmaringen, gehalten. Anschließend gibt es die Möglichkeit für Fragen und zur Diskussion. Der Infoabend findet im Kurzentrum Bad Buchau, Am Kurpark 1, im Saal „Seekirch“ statt. Interessierte Gäste sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretung

Der Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen des Landkreises Biberach trifft sich am Mittwoch, 11.10.2023 in der Kreissparkasse Biberach, Zeppelinring 27-29, von 13.30 bis 16.00 Uhr. Thema wird das “Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts“ sein. Frau Bettina Süßmilch vom KVJS in Stuttgart wird zu diesem Thema referieren.
Eingeladen sind Vertreter und Stellvertreter der schwerbehinderten Menschen aus den Betrieben und Verwaltungen im Landkreis Biberach. Rückfragen und verbindliche Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 05.10.2023 beim Integrationsfachdienst Biberach unter info.biberach@ifd.3in.de oder unter 0711 25083-2500. Das Treffen ist eine Veranstaltung im Sinne § 179, Abs. 4 bzw. Abs. 6 SGB IX.

Kinderbasar Ertingen

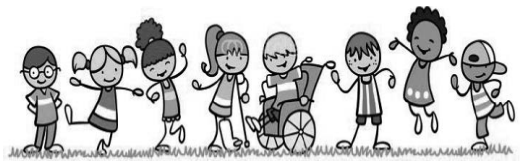

Am Samstag, den **30.09.2023** von **14-16 Uhr**

im Kultursaal der Sport- und Kulturhalle
in der Eisenbahnstraße 26 in **Ertingen**

wird alles rund ums Kind verkauft!

Sie möchten selbst verkaufen?

Tischverkauf beim Schreib-Chic in der Krähbrunnenstraße 1
in 88521 Ertingen.
Der Tischpreis beträgt 8,00 €

Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt

Auf Ihr Kommen freut sich das Basarteam Ertingen

Machen Sie das Leben bunter

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit für kranke, behinderte und vernachlässigte Kinder.

Spendenkonto (IBAN): DE 48 4805 0161 0000 0040 77,
BIC: SPBIDE3BXXX, Stichwort »Kinder«
Online spenden unter www.spenden-bethel.de

317

Bethel

Helfen Sie jetzt Familien mit unheilbar kranken Kindern!

Unser Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34 1002 0500 0001 1456 00
BIC: BFSWDE33BER
Stichwort: IchHelfe

Erfahren Sie mehr unter:
www.bjoern-schulz-stiftung.de

Björn Schulz
STIFTUNG
Für eine Zeit voller Leben

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte ein Telefax oder per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

IMMOBILIENMARKT

LBS
Stellv. Bezirksdirektor
Sebastian Baniak
Beratungsstelle
Riedlingen
Telefon 07371 9371-10

Jetzt garantiert niedrige Zinsen für später sichern!
Unser bestes Rezept gegen steigende Bauzinsen: **LBS-Bausparen.**

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Eröffnung
ab 02. Oktober

- In neuen Räumlichkeiten: Kernmühle 1, Unlingen
- Mehle, Kerne, Saaten, Backzutaten, Flocken, Müsli, Linsen…
- NEU!! Simis Mehlmischung - Brot „Dei Loible für jeden Dag" (mit Verkostung)
- Unsere Milch werktags frisch selber zapfen
- Macks Käse aus Alleshausen (mit Verkostung)
- UNVERPACKT-Bereich

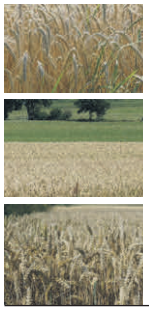

Kreutzer's Mühleladen

Wir sind um Haus und Hof, daher werktags von 8 - 18 Uhr immer gerne für Sie da.

Herzlich Willkommen!

direkt • naturnah • auch unverpackt

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 40/41

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Bitte beachten: Am Montag, 02.10.23 bleibt unser Laden geschlossen.

Ab 4.10.23 gelten neue, verkürzte Öffnungszeiten.

Vormittags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr Nachmittags
von 16.00 – 18.00 Uhr.
Ihre Familie Hefele

Hefeles Hofladen
Hauptstr 24
88527 Unlingen

Machen Sie Schlagzeilen!

STELLENANGEBOTE

Wir suchen Verstärkung:

Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) **in Teil- oder Vollzeit**

ARNOLD
DIE HOLZHAUS-MANUFAKTUR

JETZT BEWERBEN!
bewerbung@arnold-haus.de

88499 Zwiefaltendorf
Tel. 07373 / 9211 - 0
www.arnold-haus.de

Werben mit Erfolg

Job-Dating?
Persönlich in Unterstadion?

Läuft bei Leuze!

An alle Techniker, Elektroniker, Mechaniker oder Schüler (m/w/d) mit Spaß an Technik:

Lernen Sie uns am **13. Oktober 2023 ab 14 Uhr** bei einem Produktionsrundgang und Job-Dating persönlich kennen.

Anmeldung über den QR-Code – Rückfragen gerne an Harika.Yilmaz@leuze.com

leuze.com/karriere